



Aktenzeichen: Vogel/Bauer
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 15.10.2013 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/224/2013

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.10.2013	
Kultur- und Sozialausschuss	30.10.2013	
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2013	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013	

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung (Ziel für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen), ist die Verwaltung angehalten „die freiwilligen Leistungen auf sachliche und betragsmäßige Angemessenheit“ zu überprüfen.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage ist eine Gebührenüberprüfung und –Anpassung für das Bürgerhaus notwendig, zeitgleich müssen die veränderten Vereinsförderrichtlinien berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt eine rund 15%ige Anpassung der Gebühren vor.

Bei allen Veranstaltungen soll in Zukunft eine Nebenkostenpauschale erhoben werden, bisher sind diese erst ab einer Anzahl von 75 Personen erhoben worden.

Eine Befreiung der Vereine von den Gebühren bei Veranstaltungen ist nicht mehr vorgesehen, dennoch ist eine Vergünstigung der Vereine berücksichtigt.

So sollen grundsätzlich die Vereine bei Veranstaltungen im Bürgerhaus eine 50%ige Ermäßigung auf die anfallenden Benutzungsgebühren erhalten.

Die Veränderungen sind in nachfolgender Synopse dargestellt:

Gebührenordnung 2. Änderungssatzung vom 17.03.2008	Gebührenordnung Neu
<p>§1 Gegenstand der Gebühr Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.</p>	<p>§1 Gegenstand der Gebühr Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.</p>
<p>§2 Gebührenpflichtige Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.</p>	<p>§2 Gebührenpflichtige Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.</p>

<p>§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.</p> <p>Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Miete zu zahlen.</p> <p>Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautionshöhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.</p> <p>Die Kegelbahnen können durch Geldeinwurf in die Kegelautomaten in Betrieb genommen werden.</p>	<p>§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.</p> <p>Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen.</p> <p>Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautionshöhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.</p> <p>entfällt</p>																												
<p>§4 Mehrwertsteuer Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.</p>	<p>§4 Mehrwertsteuer Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahngebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.</p>																												
<p>§5 Höhe der Gebühr Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:</p> <table border="1" data-bbox="148 1003 786 1254"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>161,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>83,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>46,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>37,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>29,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>29,00€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei Verkaufsveranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu zahlen.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich gemeindliches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	161,00€	Kleiner Saal	83,00€	Foyer	46,00€	Vielphonraum	37,00€	Clubraum 1	29,00€	Clubraum 2	29,00€	<p>§5 Höhe der Gebühr Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:</p> <table border="1" data-bbox="809 1003 1447 1254"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>190,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>96,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>53,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>43,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>43,00€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Clubräume sind zudem wie folgt buchbar:</p> <p>Für eine Nutzung bis zu 5 Stunden sind 25,00€ zu entrichten.</p> <p>Bei Verkaufsveranstaltungen und gewerblichen Veranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu entrichten.</p> <p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich städtisches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	190,00€	Kleiner Saal	96,00€	Foyer	53,00€	Vielphonraum	43,00€	Clubraum 1	43,00€	Clubraum 2	43,00€
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	161,00€																												
Kleiner Saal	83,00€																												
Foyer	46,00€																												
Vielphonraum	37,00€																												
Clubraum 1	29,00€																												
Clubraum 2	29,00€																												
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	190,00€																												
Kleiner Saal	96,00€																												
Foyer	53,00€																												
Vielphonraum	43,00€																												
Clubraum 1	43,00€																												
Clubraum 2	43,00€																												

<p>Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 Euro/Stunde an.</p>	<p>Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 €/Stunde an.</p>																												
<p>§6 Sonderregelungen</p> <p>I. Für die Neu-Anspacher Vereine, Verbände, Parteien, Schulen, Kirchen und der Volkshochschule gilt folgende Ausnahme:</p> <p>Für Vereinsveranstaltungen mit und ohne Eintrittsgeld oder ähnliche Entgelte(z.B. Teilnahmegebühren, Startgelder, Unkostenbeiträge oder sonstige veranstaltungsbezogene Einnahmen) gelten die folgenden ermäßigten Gebühren:</p> <table border="0" data-bbox="148 696 786 943"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>97,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>50,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>28,00€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>22,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 1</td> <td>17,00€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum 2</td> <td>17,00€</td> </tr> </tbody> </table>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	97,00€	Kleiner Saal	50,00€	Foyer	28,00€	Vielphonraum	22,00€	Clubraum 1	17,00€	Clubraum 2	17,00€	<p>§6 Sonderregelungen</p> <p>Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Parteien, Schulen, Kirchen und die Volkshochschule erhalten für Veranstaltungen grundsätzlich 50% Ermäßigung der Gebühren aus §5 dieser Gebührenordnung.</p> <p>Damit gelten folgende Gebühren:</p> <table border="0" data-bbox="809 667 1449 913"> <thead> <tr> <th>Räumlichkeiten</th> <th>Benutzungsgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großer Saal</td> <td>95,00€</td> </tr> <tr> <td>Kleiner Saal</td> <td>48,00€</td> </tr> <tr> <td>Foyer</td> <td>26,50€</td> </tr> <tr> <td>Vielphonraum</td> <td>21,50€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum I</td> <td>21,50€</td> </tr> <tr> <td>Clubraum II</td> <td>21,50€</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.</p> <p>Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls sie für andere entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.</p>	Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr	Großer Saal	95,00€	Kleiner Saal	48,00€	Foyer	26,50€	Vielphonraum	21,50€	Clubraum I	21,50€	Clubraum II	21,50€
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	97,00€																												
Kleiner Saal	50,00€																												
Foyer	28,00€																												
Vielphonraum	22,00€																												
Clubraum 1	17,00€																												
Clubraum 2	17,00€																												
Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr																												
Großer Saal	95,00€																												
Kleiner Saal	48,00€																												
Foyer	26,50€																												
Vielphonraum	21,50€																												
Clubraum I	21,50€																												
Clubraum II	21,50€																												
<p>Bei der Inanspruchnahme von mehr als einem zusätzlichen Belegungstag für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten. Als kostenloser Belegungstag für Proben und Auf-/Abbau gilt auch die Zeit von 12 Uhr des Vortages der Veranstaltung bis 12 Uhr des Tages nach der Veranstaltung.</p> <p>Bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld o.ä. werden diese Gebühren im Rahmen der „Richtlinien der Stadt Neu-Anspach für die Förderung der Vereine und Jugendgruppen“ bzw. im Rahmen vertraglichen Vereinbarungen intern verrechnet.</p> <p>II. Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.</p> <p>III. Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren. Für Verkaufsveranstaltungen</p>	<p>Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden.</p> <p>entfällt</p> <p>Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten</p>																												

<p>oder sonstige gewerblichen Veranstaltungen gelten die Gebührensätze gem. §5 dieser Gebührenordnung.</p>	<p>Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.</p> <p>Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren.</p>																
<p>§7 Nebenkostenpauschale Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.</p> <p>Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bis einschließlich 74 Personen</td> <td>kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Ab 75 Personen</td> <td>25,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 200 Personen</td> <td>45,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 400 Personen</td> <td>80,00€</td> </tr> </table>	Bis einschließlich 74 Personen	kostenfrei	Ab 75 Personen	25,00€	Ab 200 Personen	45,00€	Ab 400 Personen	80,00€	<p>§7 Nebenkostenpauschale Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.</p> <p>Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bis einschließlich 60 Personen</td> <td>15,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 61 Personen</td> <td>25,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 200 Personen</td> <td>45,00€</td> </tr> <tr> <td>Ab 400 Personen</td> <td>80,00€</td> </tr> </table>	Bis einschließlich 60 Personen	15,00€	Ab 61 Personen	25,00€	Ab 200 Personen	45,00€	Ab 400 Personen	80,00€
Bis einschließlich 74 Personen	kostenfrei																
Ab 75 Personen	25,00€																
Ab 200 Personen	45,00€																
Ab 400 Personen	80,00€																
Bis einschließlich 60 Personen	15,00€																
Ab 61 Personen	25,00€																
Ab 200 Personen	45,00€																
Ab 400 Personen	80,00€																
<p>§8 Reinigungskosten Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.</p>	<p>§8 Reinigungskosten Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.</p>																
<p>§9 Kegelbahnen Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.</p>	<p>§9 Kegelbahnen Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.</p> <p>Die Vergabe der Kegelbahnen obliegt dem Pächter der Gaststätte.</p>																
<p>§10 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.</p> <p>(Rechtskräftig seit dem 04.04.2008)</p>	<p>§10 In-Kraft-Treten Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.</p>																
<p>Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).</p> <p>Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Gemeindebrandinspektor respektive Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.</p>	<p>Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probestermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).</p> <p>Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Gemeindebrandinspektor respektive Stadtbrandinspektors durchgeführt werden. Die Veranstaltung kann erst nach der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.</p>																

<p>Für öffentliche, kulturelle, sportliche und gesellige Veranstaltungen bei denen Eintrittsgelder oder ähnliche Entgelte erhoben werden, werden den örtlichen Vereinen einmal im Jahr die städtischen Einrichtungen (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, der Gemeinschaftssaal und die Milchhalle Westerfeld) kostenfrei überlassen, d.h. es entfallen sowohl Kosten für die Miete als auch Kosten für den Brandschutz (sofern dieser notwendig ist). Ein Kostenbefreiungsantrag ist von den Vereinen innerhalb eines Monats nach Eingang der Rechnung an den Magistrat zu stellen. Die Nebenkostenpauschale und evtl. anfallende Reinigungskosten sind in jedem Fall zu entrichten.</p> <p>Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden.</p> <p>Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.</p> <p>Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.</p> <p>Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.</p> <p>Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.</p>	<p>entfällt</p> <p>Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.</p> <p>Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.</p> <p>Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.</p> <p>Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.</p> <p>Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.</p>
---	---

Die Verwaltung schlägt vor die in der Sachdarstellung vorgeschlagenen Änderungen zur Gebührenordnung des Bürgerhauses zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2012 (GVBl. Seite 218) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) folgende

**Gebührenordnung
Für die Benutzung des Bürgerhauses der
Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 3.Änderungssatzung vom 01.01.2014**

§1 Gegenstand der Gebühr

Das Bürgerhaus Neu-Anspach wird im nicht gastronomischen Bereich als öffentliche Einrichtung unterhalten. Zur Deckung des Aufwandes für diese Einrichtung werden nach näherer Regelung in dieser Gebührenordnung Benutzungsentgelte und Gebühren erhoben.

§2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Benutzer des Bürgerhauses Neu-Anspach im öffentlichen Bereich.

§3 Gebührenabwicklung und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren werden sofort nach Inanspruchnahme der jeweiligen Einrichtung oder nach Rechnungsstellung fällig. Sie sind spätestens 14 Tage nach der Rechnungsstellung an die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach zu entrichten.

Wird eine Reservierung kurzfristig, d.h. innerhalb 1 Woche vor Benutzungstermin abgesagt und ist eine weitere kostenpflichtige Belegung der Räumlichkeiten nicht möglich, sind 50 % der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

Die Bürgerhausverwaltung kann eine Kautions in Höhe von 500,00€ oder die Benutzungsgebühr im Voraus erheben.

§4 Mehrwertsteuer

Zu allen Gebühren und Entgelten wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet. Ausnahme bildet die Kegelbahnggebühr, sie beinhaltet bereits die Mehrwertsteuer.

§5 Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt pro Veranstaltung und Tag:

Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr
Großer Saal	190,00€
Kleiner Saal	96,00€
Foyer	53,00€
Vielphonraum	43,00€
Clubraum 1	43,00€
Clubraum 2	43,00€

Die Clubräume sind zudem wie folgt buchbar:

Für eine Nutzung bis zu 5 Stunden sind zu entrichten.	25,00€
---	--------

Bei Verkaufsveranstaltungen und gewerblichen Veranstaltungen sind die doppelten Benutzungsgebühren zu entrichten

Bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Belegungstage für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.

Sofern für die Bestuhlung oder die Einrichtung der Säle mit Tischen oder das Herrichten der Bühne bzw. das Wegräumen zusätzlich städtisches Personal in Anspruch genommen wird, wird eine Gebühr je Arbeitskraft und Stunde in Höhe von 35,00€ erhoben.

Eine kostenlose Toilettenbenutzung bei Außenveranstaltungen ist möglich. Die Reinigung hat in diesem Falle analog §8 zu erfolgen. Die Kosten für Verbrauchsmittel werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Betreuung durch einen Haustechniker fallen 35,00 €/Stunde an.

§6 Sonderregelungen

Die Neu-Anspacher Vereine, (nach Abschnitt II.2.2.1 Vereinsförderrichtlinien), Schulen, Kirchen und die Volkshochschule erhalten für Veranstaltungen grundsätzlich 50% Ermäßigung der Gebühren aus §5 dieser Gebührenordnung.

Damit gelten folgende Gebühren:

Räumlichkeiten	Benutzungsgebühr
Großer Saal	95,00€
Kleiner Saal	48,00€
Foyer	26,50€
Vielphonraum	21,50€
Clubraum I	21,50€
Clubraum II	21,50€

Die Entgelte bei der Inanspruchnahme der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen von Neu-Anspacher Vereinen und der Volkshochschule richten sich nach den aktuell geltenden Vereinsförderrichtlinien.

Der Magistrat behält sich vor, bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen der Neu-Anspacher Vereine mit vorheriger Ankündigung, die Räumlichkeiten zu entziehen, falls sie für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.

Bei der Inanspruchnahme von mehr als einem zusätzlichen Belegungstag für Proben, Auf- oder Abbau sind 50% der Benutzungsgebühren pro Veranstaltung und Tag zu entrichten.

Für alle Veranstaltungen der Stadt Neu-Anspach (auch in Verbindung mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) werden die ermäßigten Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren werden intern verrechnet.

Die Pächter der Bürgerhausgaststätte zahlen grundsätzlich bei gastronomischer Nutzung die ermäßigten Gebühren.

§7 Nebenkostenpauschale

Alle Benutzer haben grundsätzlich pro Tag und Veranstaltung eine Nebenkostenpauschale für Strom, Gas, Wasser u. ä. zu zahlen.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Personenzahl. Sie wird wie folgt berechnet:

Bis einschließlich 60 Personen	15,00€
Ab 61 Personen	25,00€
Ab 200 Personen	45,00€
Ab 400 Personen	80,00€

§8 Reinigungskosten

Die Benutzer haben die angemieteten Räume einschl. der Toilettenanlagen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung sind Übergabeprotokolle zwischen Veranstalter und Haustechniker zu fertigen.

§9 Kegelbahnen

Die Kegelbahngebühr beträgt 6,00€ (inkl. MwSt.) pro Bahn und Stunde.

Die Vergabe der Kegelbahnen obliegt dem Pächter der Gaststätte.

§10 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag rechtswirksam, der auf den Tag der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, folgt.

Vergabehinweise für das Bürgerhaus Neu-Anspach

Belegungsanträge inkl. Wünsche für Probentermine für eine Veranstaltung müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei den Haustechnikern im Bürgerhaus – mit Angabe von verantwortlichen Ansprechpartnern- angemeldet werden. Die Veranstalter erhalten nach Überprüfung des gewünschten Termins eine Bestätigung (Zu- oder Absage).

Brandschutzanträge müssen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn über das Ordnungsamt dem Stadtbrandinspektor gestellt werden. Die Veranstaltung kann erst nach der Stellungnahme des Stadtbrandinspektors durchgeführt werden.

Bei jeder Veranstaltung müssen vom Veranstalter Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt werden, die auf Anweisung der Haustechniker nach den Brandschutzbestimmungen bzw. genehmigten Bestuhlungsplänen die Tische und Stühle in den reservierten Räumen auf- und abbauen. Wichtig ist, die beantragten Proben – und Benutzungszeiten einzuhalten.

Alle mitgebrachten Aufbauten/Dekorationen und anfallender Müll müssen vom Veranstalter nach jeder Veranstaltung sofort selbst entsorgt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.

Die Bedienung der Ton- und Musikanlage in der Regiekabine wird von den Haustechnikern übernommen.

Eine Bewirtung ist grundsätzlich nur über die Bürgerhausgaststätte möglich.

Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt über die Pächter der Bürgerhausgaststätte. Der Betrieb der Kegelbahnen erfolgt durch Einwurf von 1 € Münzen in die Münzautomaten. Es sind die Benutzungsregeln zu beachten.

Für die Garderobe und entsprechende Versicherung ist der Veranstalter verantwortlich. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Hausordnung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister